

dahin eine Maschinenfabrik in Mitteleuropa gebaut hatte. Louis Weinmann, der in dieser Maschine den endgültigen Durchbruch zum Großbetrieb sah, streckte zum Kauf dieser wichtigen Anlage zunächst 100000 Mark zu 4 % Zinsen vor und bot an, später, falls notwendig, einen weiteren Betrag vorzuschießen.

In dieser Zeit stürmischer Aufwärtsentwicklung des Werkes Steinmühle schmückten die Planer voll Stolz die Zuganker an der Außenseite des Ausrüstungsgebäudes erstmals mit einem MD-Signet, und auf das Dach der gerade ausgebauten Produktionsstraße setz-

ten sie eine Turmuhr. Sie sollte den Bürgern Dachaus zeigen, daß bei der MD-AG nun die neue, erfolgreiche Zeit angebrochen war. Seit 1887 grüßt sie schon von weitem alle, die den Berg herunterkommen und gibt ihnen die Zeit mit auf ihren Weg. (Schluß folgt)

Anmerkungen:

¹¹ Münchens Großindustrie und Großhandel v. 1891, S. 138–141.

¹² *Gustav Kittelberger*: Niederschrift v. 12. 1. 1950.

¹³ *Karl Keim*: Das Papier. S. 105.

¹⁴ Wie Anm. 12.

Anschrift des Verfassers:

Eugen Hubrich, Jakob-Schmid-Straße 17, 85221 Dachau

Magnus Trenckler, Roßarzt in Kollbach

Aus dem Leben eines Abdeckerssohnes im 18. Jahrhundert

Von Robert Böck

Bereits mehrfach wurde in dieser Zeitschrift über das Abdecker- oder Wasenmeistergewerbe im Amperland berichtet¹, speziell in den Gemeinden Ampermoching und Haimhausen² sowie im Markt Dachau³.

Dabei zeigte sich, daß es hier, wie allgemein, immer wieder die gleichen Familien waren, die dieses Gewerbe betrieben, das in aller Regel einer der Söhne vom Vater übernahm. Hinterließ er eine Witwe oder war eine Tochter die Erbin, so konnten diese wiederum nur einen Mann aus einer Scharfrichter- oder Abdeckerfamilie heiraten, der die vakante Wasenmeisterei weiterführte. Dies hatte zur Folge, daß diese Familien weit verzweigt und vielfältig untereinander versippt und verschwägert waren⁴.

Den in den Landgerichten Dachau, Kranzberg, Friedberg und Landsberg vom 17. bis ins 19. Jahrhundert ansässigen Abdeckerdynastien begegnen wir nicht nur in Altbayern und Schwaben, sondern auch in Österreich⁵ und Westböhmen⁶. Dies liegt daran, daß die Tätigkeit der Abdecker (Wasenmeister, Schinder), ebenso wie jene der Scharfrichter, Henker und Blut-schergen, in früherer Zeit – mit regionalen Unterschieden – auch »Goldgräber« (= Abortreiniger), Bettelvögte, Gerichts- und Polizeidiener, als »unehrliches Gewerbe« galt. Zu den »Unehrlichen« zählten ferner Prostituierte, Spielleute, Landstreicher und die große Gruppe der fahrenden Leute.

Aufgabe der Abdecker war insbesondere die Verwertung und Beseitigung von Tierkadavern, ferner das Erschlagen herrenloser, streunender Hunde innerhalb des ihnen zugewiesenen Wasenmeisterbezirkes, mitunter auch die Haltung und Fütterung der herrschaftlichen Jagdhunde.

Auf Grund ihrer besonderen anatomischen Kenntnisse übernahmen die Scharfrichter wie die Abdecker neben ihrer eigentlichen Tätigkeit – zusammen mit den Wundärzten, Badern, Hebammen und herumziehenden Heilern – häufig auch die medizinische Betreuung der Bevölkerung oder widmeten sich dem Kurieren der Pferde und anderen Viehs. Scharfrichter- und Abdeckersöhne, die das Gewerbe des Vaters nicht übernahmen, erwählten dies nicht selten als Hauptberuf. Ihre Heilpraktiken fußten auf Erkenntnissen der Volks-

medizin, die stark mit Vorstellungen des Volksglaubens und der Magie verwoben waren⁷.

Wegen der erheblichen Geruchsbelästigung lagen die Wasenmeistereien stets abseits von bewohnten Gebieten und standen – oft nicht mit Unrecht – auch im Rufe, Treffpunkte asozialer und krimineller Elemente zu sein. Als »gesellschaftliche Randgruppe« waren nach geltendem Landesrecht die Abdecker und – mit gewissen Unterschieden – auch die Henker und Scharfrichter sowie deren Helfer, samt allen Mitgliedern ihrer Familien, vom Bürgerrecht, von organisierten Nachbarschaften und öffentlichen Ehrenämtern, vor allem auch von einer Mitgliedschaft in den Zünften und damit von allen »ehrlichen« Handwerken und Gewerben ausgeschlossen. Sie konnten nicht Priester werden, selbst nur unter bestimmten Voraussetzungen zum Gottesdienst und zu den Sakramenten zugelassen werden. Ferner durften sie gemeinsame gemeindliche Einrichtungen, wie Badstuben oder Backöfen nicht mitbenutzen, das Wirtshaus nur besuchen, wenn keiner der anwesenden Gäste Einspruch dagegen erhob. Sie mußten dort an einem besonderen, ihnen zugewiesenen Tisch Platz nehmen und durften nur ein für sie bestimmtes Trinkgefäß benutzen. Diese Maßnahmen sollten verhindern, daß andere bewußt oder unbewußt mit ihnen in Umgang kamen, mit ihnen zusammen gingen, fuhren, aßen und tranken, ihnen tragen halfen oder Raufhändel mit ihnen hatten, und dadurch ebenfalls zu »unehrlichen Leuten« wurden. »Unehrlichkeit« und damit den Verlust der Teilnahme am normalen gemeinschaftlichen Leben, konnten schon die Übernahme der Patenschaft eines unehrlich geborenen Kindes, Trauzeugenschaft oder das Tragen des Sarges bei der Bestattung eines »Unehrlichen« bewirken, jedenfalls aber die Teilnahme am anschließenden gemeinsamen Taufbeziehungsweise Hochzeits- oder Leichenmahl⁸. Gleiches verursachte auch der Gebrauch, ja schon das Berühren vom Schinder benutzter Werkzeuge und Geräte sowie das Ausüben ihm vorbehaltenen Tätigkeiten, zum Beispiel das Töten eines Hundes oder das Verarbeiten und Vergraben eines Tierkadavers⁹.

Besonders die Zünfte waren es, die sich streng an diesen Ehrenkodex hielten und Mitglieder, die dagegen ver-

stießen, aus ihrer Gemeinschaft ausschlossen. Seit dem 16. Jahrhundert versuchten die Reichstage diese »Zunftmißbräuche« abzustellen oder zumindest abzumildern. Da die Reichsabschiede aber lediglich empfehlenden Charakter hatten und nur zum Teil in geltendes Landesrecht umgesetzt, die Mandate auch vielfach unterlaufen wurden, änderte sich effektiv meist wenig an den alten Zuständen. Zwar wurde ein großer Teil der bis dahin als »unehrlich« verfeimten Gewerbe für »ehrlich« erklärt, doch galt dies nicht für die Henker, Scharfrichter und Abdecker, denen nach dem Gesetz ausdrücklich der Makel der »Unehrllichkeit« blieb¹⁰.

Einen gewissen Durchbruch brachte erst die Reichshandwerksordnung von 1731, die unter anderem bestimmte, daß der unwissende Umgang mit einem Abdecker nicht die »Unehrllichkeit« des Betroffenen nach sich ziehen soll. Mit Verordnung vom 12. August 1768 sollte insbesondere den Kindern von Wasenmeistern und Blutschergen der Zugang zu anderen Berufen, vor allem als Knechte und Mägde bei Bauern, erleichtert werden. Ergänzend zum Mandat von 1731 bestimmte schließlich die Verordnung vom 23. April 1772, daß Kinder von Wasenmeistern, sofern sie deren Tätigkeit noch nicht ausgeübt hatten oder auszuüben beabsichtigten, von den Handwerkern und anderen »ehrlichen« Gesellschaften nicht auszuschließen sind und unbedenklich in die Lehre genommen, beziehungsweise ins Handwerk aufgenommen werden können. Ihre Töchter sollen sich ohne mindesten Vorwurf mit Handwerksleuten und anderen »ehrlichen« Personen verheiraten können¹¹. Eine staatsrechtliche Gleichstellung der Abdecker mit den übrigen Bürgern brachte erst die Bayerische Verfassung von 1818. Trotzdem blieben bei einem Großteil der Bevölkerung die sozialen und moralischen Vorbehalte gegen diese Kreise bestehen. Erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts änderte sich dies allmählich. Manche Wasenmeister brachten es dann zu Ansehen und Wohlstand, wofür die Familiengeschichte des Dachauer Wasenmeisters Kosmas Schiela (1837–1864) ein Beispiel ist¹².

Diese zusammenfassende Schilderung der Tätigkeiten sowie der rechtlichen und sozialen Stellung der Abdecker soll als Hintergrund zum Verständnis der Vorgänge und heftigen Emotionen anlässlich der Übersiedlung des aus Dießen am Ammersee stammenden Abdeckersohnes Magnus (Mang) Trenckhler nach Kollbach (heutiger Landkreis Dachau) im Jahre 1758 dienen. Die Trenkler (Tränkler, Trenckhler, Trinckhle, Trinckhler) zählten zu den schon eingangs erwähnten, weit verzweigten Scharfrichter- und Wasenmeisterdynastien, denen wir in Altbayern und Schwaben vom 17. bis ins 19. Jahrhundert häufig begegnen¹³. 1723 ist ein Johann Trenckhler, Sohn des Scharfrichters von Otto-beuren, als künftiger Scharfrichter von Schwabmünchen im Gespräch¹⁴. Weitere Scharfrichter aus der Trenkler-Sippe erscheinen in Augsburg (um 1738) und Landshut (um 1760). Wasenmeistern dieses Namens begegnen wir im *Landgericht Landsberg* in Dießen (zwischen 1649 und 1807), Pestenacker (1708, 1806–1809) und Greifenberg (1669, 1694); im *Landgericht Friedberg* in der Stadt Friedberg (zwischen 1707 und 1726) und in Hergertswiesen. Hier betrieben von

1756 bis 1798 der berühmte, als gewalttätig gefürchtete Alois und sein Sohn Peter Trenkler die Wasenmeisterei, denen man »Strassen Raubereyen, Vergewaltigungen, viele Diebereyen, dann Wildschieszen, hetzen und fangen« zur Last legte¹⁵; im *Landgericht Dachau* im Markt Dachau (1809–1835) sowie in der kurfürstlichen Hofmark Oberschleißheim (um 1686–1696); im *Landgericht Kranzberg* in Kranzberg (zwischen 1743 und 1770). Diesem Geschlecht entstammte auch der schon genannte Magnus, auch Mang, Trenckhler, mit dessen bewegter Lebensgeschichte wir uns im Folgenden befassen wollen.

Der einschlägige Akt im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München¹⁶ enthält eine wohl im Zusammenhang mit der Übersiedlung des Genannten nach Kollbach am 10. März 1758 ausgestellte Bescheinigung des P. Georgius Brugböckh, Pfarrer zu Dießen, wonach Magnus Trenckhler als ehelicher Sohn des Johannes und der Maria Trenckhler am 10. Juni 1715 in Dießen getauft wurde. Sein Pate war Bartholomäus Wörmann aus Greifenberg. Von den 1758 lebenden drei Kindern des Ehepaares wird in dieser Bescheinigung lediglich die Tochter Anna Maria genannt, welche Anna Maria Schnaizin, Witwe zu Dießen, dort am 2. Juni 1751 aus der Taufe gehoben hatte.

Mit »Attestation« vom 1. Dezember 1757 bestätigten auch Bürgermeister und Rat des Marktes Dießen, daß Magnus Trenckhler dort geboren und aufgewachsen, sein Vater Abdecker in der Klosterhofmark Dießen sei und seine Mutter Maria, die Tochter eines Nagelschmiedes, ebenfalls aus Dießen stamme¹⁸. Die beiden, so heißt es weiter, »haben sich so dan in wehrenten Ehestandt vmb diesse Refier mit dem hietten bey :40: Jahr Ehrl: vnd redlich aufgehalten mit seinen Kindern, vnd wie obiger Mang erwaxen, hat er sich in das Soldaten Leben begeben, vnd aldort sich vmb das pferdt Curieren angenömen, vnd [ist] so glickhl: gewesen, das er auch nit nur allein die pferdt, sondern auch die Pleßierte [= verwundeten] Soldaten Curiert, Hernach so hätte er sich verheyrathet, vnd ist alhier vor :11: Jahren [= 1746, also nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg, 1741–1745] widerumben ankomen, hat auch alda solche Curen gemacht, Allwo Doctor vnd bader daruon gestandten, in Innerlich: vnd offenen schadten, ia so gahr die Narischen Gescheydt Gemacht, vnd curiert, das man an Jhme Trenckhler alle satis faction bekomen, vnd offtermahl in die vmbgligenten orthten bey Tag vnd Nacht abgeholtet, vnd vf :10: Meill weegs Batienten hieher zu jhme gebracht hat, Jn Zaubereyen, vnd vnderschiedlichen Zustandten.« – Eine weitere »Attestation« vom 10. März 1758 ergänzt diese Aussagen: Er sei »aus dem Soldaten Leben widerumb alhier von dem churfrtl: Hochlöbl: Hofrhat . . . angeschafft worden, vnd mit weib vnd Kindt anhero komen. Vnd [habe] weiters keinen abschidt vom Krieg nacher haus gebracht, weillen er .3.mahl im Krieg ist gefangen wordten, vnd vmb all sein sach komen, auch Weib vnd Kindt verlassen miessen: vnd sich selbst Ranzionieren [= loskaufen] miessen, als dan hat er sich durch seinen fleis vnd wissenschaft der Medicin so wohl bey Menschen vnd Vich, so Ehrlich vnd Rödlich alhier vnd vmb die ganze Refier so wohl verhalten, das man Jhne

Trenckhler Jezt gahr vngehrn verlieret.«¹⁹ Der gleiche Akt enthält auch die Abschrift des Kaufbriefs vom 16. Januar 1758 aus den Briefprotokollen der Kapitels-hofmark Ilimünster. Demgemäß verkauften »Paul Eberl, Schuechmacher und gewester Lährheusler zu Kollbach, dermahliher Söldner aber zu Vnderschleishamb, dan Catharina dessen Eheweib . . . dem Magno Tengler [= Trenckhler] von Markht Diessen gebirtig: vnd Veronica dessen Eheweib, nebst habenten 3. Kindern . . . das [von Eberl] ein Zeitlang Ingehabt: genutzt: vnd genossenes Lähres heusl: vnd Gärttl, sambt .2. gabis stuckh [= Krautäckern], welch alles zum lobwürdigen Pfarrgottshaus Kollbach mit grundt: vnd Poden: vnd einem hochwürdigen Capitl in München mit der Jurisdiction vnterworffen seyn, sambt allen was Nagl: vnd bandt haltet, vmb: vnd vor .180.f: Paar gelt.«²⁰ Vermutlich hat Magnus Trenckhler das Leerhäusl mit seiner Familie in der zweiten Januarhälfte 1758 bezogen, nachdem es sein Vorgänger heimlich verlassen und der Hofmarksrichter von Ilimünster den Kauf ohne Zustimmung und Wissen des Ortspfarrers Johannes Franziskus Kästl (1738–1764) und der Kirchenpropste beurkundet hatte. Seine »Zuständigkeit« hiefür ergab sich aus Folgendem: Das 746 gegründete Benediktinerkloster Ilimünster besaß bereits um das Jahr 1000 Güter in Kollbach. Um 1060 wurde es in ein Kollegiatstift umgewandelt, das die bisherigen Klosterpfarreien übernahm und fünf weitere, darunter auch Kollbach, dazu erhielt. Nach seiner Überführung zum neuerrichteten Kollegiatstift zu Unserer Lieben Frau in München im Jahre 1495 blieb Ilimünster bis zur Säkularisation (1803) als dessen Hofmark bestehen.²¹ Die Übersiedlung der Familie Trenckhler nach Kollbach löste bei der dortigen Gemeinde große Bestürzung und heftige Emotionen aus. Bereits am 25. Januar 1758 beschwerte sich Pfarrer Kästl beim Hofmarksrichter von Ilimünster gegen diesen eigenmächtigen Eingriff in seine Rechte. Eine weitere Beschwerde vom 12. Februar 1758 verband er mit einer ausführlichen Schilderung der Vorgänge und nachteiligen Folgen, die durch die Aufnahme dieses »Unehrliehen membrum« in die Gemeinde zu erwarten seien. Letztere, so schreibt er, habe ihm und den beiden Kirchenpropsten nach dem Gottesdienst am 12. Februar schwere Vorwürfe gemacht, weil sie sich als verantwortliche Gotteshaus-Grundherrn »erfrechet« hätten, das vakant gewordene Leerhäusl ohne Vorwissen der Gemeinde zu verkaufen. Noch dazu habe man es nicht einem »ehrlichen Mann« überlassen, sondern ihnen als ehrlichen Bauern und Handwerksleuten wider alle Landes- und Polizeiorndung sowie »alle Jahr vorgelesne gmainungs recht vnd articel: einen schünter an ihren Panzaun« als unauslöschlichen Schandfleck gesetzt. Der Pfarrer verteidigte sich damit, daß weder er noch die Kirchenpropste über den Vorgang unterrichtet wurden und betonte, daß sie darüber ebenso bestürzt seien wie die Gemeinde und üble Folgen erwarten. Vor allem sei zu befürchten, daß das Anwesen »als Schünder Haus ewig beschmuzt«, alle weiteren Käufer schänden, das heißt zu »unehrlichen Leuten« machen, und damit dem Gotteshaus als Grundherrn schweren Schaden bringen würde. – »Ehrlichen Männern« könne man

nicht zumuten, mit einem Schinder und seiner Familie innerhalb des Dorfes zusammenzuleben. Man könne von »ehrlichen Handwerks-Nachbarn« auch nicht erwarten, daß sie mit diesen »in ain Bachofen sollen Brodt bachen, in schwarwerchen vnd andern gemains Versamblungen wüder ihre handwerkhs articel arbeithen.« Den Handwerkern sei von verschiedenen Orten schon angedroht worden, nicht mehr zu dulden, daß sie »ausser der Hofmark arbeiten«, was nicht unbe-trächtliche Einbußen ihres Verdienstes zur Folge hätte. Auch er selbst, der Pfarrer, sei betroffen, da »nach Hauskauf Herkommen« Magnus Trenckhler auch den Kirchenstuhl seines Vorgängers erworben habe, der sich »negst bey dem Chor altar gleich yber seinem Chorstuell« befinde. So müsse er »so gar sub consecra-tione«, also während der heiligen Wandlung, den Schin-der vor Augen sehen. Da dieses »attentatum« des Richters von Ilimünster gegen das Kirchen- und das Bayerische Landrecht verstößt, verlange er, den Kauf rückgängig zu machen.²²

Das fürstbischöfliche Ordinariat in Freising und der von diesem als Vermittler bestellte Pfarrer Johann Georg Gröbmayer von Vierkirchen unterstützten diese Forderung gegenüber dem Kapitel zu Unserer Lieben Frau in München. Dieses berichtete jedoch unterm 20. April 1758 nach Freising, sein Hofmarksrichter zu Ilimünster habe »seine Verantwortung dahin abge-gaben, das diser dem Pfarrer zu Kolbach wegen Ver-mayrung (?) sothanen lähr gestandtnen Kürchen häusls zugeschrieben, vnd den Kauf notificieret, dessen ein-wendungen aber nicht für hinlänglich befunden . . ., allermassen der Kaufer Magnus Trenckhler zwar von Eltern, welche Abdeckher leuth gewesen, herstañe, jedoch aber solche handtierung niemahlen getriben, sondern mehrer iahr in Soldaten Leben zu gebracht, bey welchen Er Trenckhler die krancke Pferd, so anders Vich zu curieren erlehret, vnd sich bishero hieruon ernähret«. Es sei deshalb unangebracht, daß der Pfarrer »einige von seiner Pfarr Gemeindte wider vermelten Trenckhler aufgehetzet, ihn sogar dem sichern Verne-men [nach] auch auf öffentlicher Kürchen Canzl einen Hexenmeister, schündter, und abdeckher« betitelt habe. Ein gewisses Einlenken läßt der erwähnte Bericht von Pfarrer Gröbmayer erkennen. Die beiden, von ihm ein-vernommenen Dorfsführer von Kollbach äußerten nämlich: ». . . ob schon ein dasige gemeinde disen man [Magnus Trenckhler] nit gern sihet, so kan sye sich doch [nicht] wider ihre weltl. Obrigkheit setzen, beson-ders, da selbiger des ihr vorgezeigten brieffs halben legi-timieret, vnd weitters einige Wasenmaisterey aufzurich-ten nit gedenckhet, wol aber die pferdt zu curiren sich annimet, auch schon einige zu seinem haus gebracht« worden seien.²³

Magnus Trenckhler hatte also offenkundig seine »Pra-xis« in Kollbach rasch und nicht ohne Erfolg eröffnet. Sicherlich kam es manchem nicht ungelegen, jemand im Dorf zu wissen, der sich aufs Heilen der Rösser und des Viehs verstand, und, wie schon die zitierten »Atte-stationen« aus Dießen bezeugen, seine Kunst auch bei Menschen anwandte.

Auch aus diesen Gründen war Magnus Trenckhler Pfarrer Kästl suspekt. In einem Brief vom 25. Februar

Amulettzettel des Magnus
Trenckhler aus Kollbach, 1758.
Seine Segensform lautet: »Mit-
ten in mein hauß seind 4 Egg,
im ersten ist d(er) Vatter, im
and(ern) gott d(er) sohn, im 3^{ten}
gott Heiliger Geist, im 4^{ten} die
Heil(ige) Dreyfaltigkeit,
mitt(en) in mein hauß ist ein
ring, sitzt U:L: Frau mit dem
Kleinen Kind, über alle thürn
und wändt, ligt Jesus Maria
seine heilige händ. xxx.J.N.R.J
+ I H S.« AEM, PFA Kollbach

Mitten in mein hauß seind 4. egg, im ersten ist gott
der Vatter, im andern gott der sohn, im 3^{ten} gott heiliger
Geist, im 4^{ten} die heilige Dreyfaltigkeit, mitt(en) in mein hauß ist ein
ring, sitzt U:L: Frau mit dem Kleinen Kind, über alle
thürn und wändt, ligt Jesus Maria seine heilige händ
xxx. J. N. R. J. + I H S.

1758 äußert er bereits, daß Trenckhler »mit vnder-
schiedlichen Künsten [umgehe], als mit denen Narrn
gescheidt zu machen, denen leiten in die stell
[= Stallungen] vnd heiser Contra maleficia ein zu boh-
ren, ia gar die teifel auszutreiben, was ein exorcist nit
vermag«. Am 20. April 1758 berichtet der Dechant und
Senior des Kapitels zu Unserer Lieben Frau in Mün-
chen dem Fürstbischof²⁴, Pfarrer Kästl habe »von der
Cantzl contra Superstitiones gebrediget, vnd seinem
Brauch nach dermassen laut geredet . . ., das iederman
wol gemerckht, auf wen solches geredet, auch er pfarrer
derentwillen von mer gedachtem abdeckher verbaliter
iniuriert worden«. Daß letzterer in die Türschwellen
von Wohngebäuden und Stallungen Amulettzettel ein-
bohrt²⁵, von denen der Kollbacher Schulmeister Johann
Scheffler eine größere Anzahl für ihn geschrieben habe,
wird in diesem Schreiben bestätigt. Ein von Pfarrer
Kästl übersandtes Exemplar war dem Bericht als Cor-
pus delicti beigefügt (siehe Abbildung).²⁶ Bei seiner Ein-
vernahme am 12. Juni 1758²⁷ gab Johann Scheffler zu
Protokoll, Magnus Trenckhler sei kurz nach seiner
Übersiedlung nach Kollbach »in sein Schuellmaisters
haus koñen, mit dem Ersuchen, Er möchte ihme den
ienigen zötl den Er schon geschribner bey sich gehabt,
vnd eines 1/8tl Theil eines Pogens ausgemacht, so vill-
fach, als 4 Pögen Pappier sohin gegen .64. Zötlñ impor-
tirn würdet, gegen bezahlung von ieden Zötl .1. dl:
[= Pfennig] abschreiben, deme Er auch ohne einer
yblen prosumption wilfahret« hätte. Trenckhler
bestätigte dies und sagte ergänzend dazu aus, er habe
den »mit Heyl: Wörttern geschribnen Zötl, . . . von
einen P:Franciscanern am Lechfeldt yberkoñen [und
die 64 Kopien] . . . von einem Weltdt Priestern zu Jezen-
dorf weichen lassen, massen ihme obbesagter P:Franci-
scaner versichert, das dise geweichte Zetln, da man
selbe in Thier Geschwöll einbohret, gar crefftig seyen,
die böse Leuth: vnd anders verzauberts weesen abzu-
treiben, [um] denen Zetlen aber noch mehrere crefft
beyzusezen, habe Er bey deren Gebrauch vnderschiedli-
che: den bösen Leuthen zuwider stehente Kreutern:
vnd Wurzen beygelegt: vnd dissfahls öfftern effect ver-
spiirt. Im ybrigen curirt er als ein Ross artzt die Pferd-
t seiner Wissenschaft nach mit zubereithen Getränckh,
Wurzen vnd Kreudern.« Nach einer Verwarnung und
Androhung von Strafen im Wiederholungsfall wurden
die beiden Einvernommenen entlassen.

Wann die Trenckhlerfamilie Kollbach wieder verlassen
hat, konnte bis jetzt nicht eindeutig ermittelt werden.
Fest steht jedenfalls, daß das von ihr bewohnte Haus

am 19. August 1761 der Bildhauer und Spielmann
Abraham Zirch erworben und um diese Zeit wohl auch
bezogen hat.²⁸ Weitere Nachrichten über das Schicksal
des Magnus Trenckhler sind spärlich. 1769 war er als
Abdecker in seiner Heimat, der Klosterhofmark
Dießen, tätig, wo er großen Ärger mit den Fischern
bekam. Am 14. März dieses Jahres protestierten sie
nämlich dagegen, daß der »alda in Herberg eingescha-
fte Mang Trenkler« nicht nur »ganze Stücke von cre-
pierten Vieh« sondern auch »nächtlicherweil die Lei-
chen von Hingerichteten vom Hochgericht« ent-
fremdet und deren Reste in den Ammersee geworfen
habe. Sie forderten deshalb seine sofortige Auswei-
sung.²⁹

Später setzte er sich nach München ab, wo er im
Dezember 1771 bei der kurfürstlichen Landesregierung
beantragte, »ohne hindernüß der Doctorn und Bader in
was Krankheits zuständen es i mer seye, kurieren zu
dürfen«.³⁰ Zuständig für die Prüfung derartiger Anträge
war das Collegium medicum in München, das über sei-
ne gutachtliche Äußerung hinaus jedoch keine ent-
scheidenden Machtbefugnisse besaß. Der weitere
Vollzug, etwa der Entzug der Heilerlaubnis, die Be-
schlagnahme der Heilmittel und Arzneien oder Straf-
maßnahmen, oblag dem kurfürstlichen Polizeirat. Seine
Entscheidungen wurden jedoch vielfach beeinflußt
oder kamen nicht zum Tragen, weil sich mächtige Für-
sprecher fanden und vor allem die Gemahlin Kurfürsts
Max III. Joseph (1745–1777), Maria Anna Sophie, die
»eine besondere Schwäche für irreguläre Heiler« hatte,
ihre schützende Hand über sie hielt. Auch Magnus
Trenckhler genoß zeitweise ihre Protektion.³¹

Unterm 24. Dezember 1771 beklagte das Collegium
medicum in einem Schreiben an den kurfürstlichen
Polizeirat³² allgemein, daß »dem ganzen Land, haubt-
sächlich einer Residenz Stadt nichts spöttlicher seyn
kan, als in Dult zeiten von derley Marktschreyern: und
Hanns Wursten der Verkauf deren Mord Mitteln auf
ofentlicher Bühne gestattet zu werden [und bittet], daß
dieses betrügerisch sogenannte Arzten Gesindl gänzli-
chen abgeschafft und keines wegs mehr tollerirt werden
möchte«. Im Gegensatz zu Österreich, wo bereits nach
der Medizinalreform von 1745 durch Gerhard von
Swieten, den Leibarzt der Kaiserin Maria Theresia,
gegen Medizinpfuscher und fahrende Heiler mit Schär-
fe vorgegangen wurde, erfüllte das kurfürstlich-bayeri-
sche Mandat über Ärzte, Apotheker und Bader von
1756 die Forderungen der Ärzte nur zum geringsten
Teil und wurde zudem, wie schon erwähnt, locker

gehandhabt. So kam es, daß zahlreiche Heilkünstler und Arzneimittelhändler aus Tirol und dem Salzburger Land nach Bayern zuwanderten, ihre Kuren betrieben oder ihre »Oleate« (Stein- und Latschenöl), Pülverchen, Salben, Tinkturen und Amulette mit der Kraxe auf dem Rücken verhausierten und auf den Märkten feilboten.³³ Einen solchen, den »Tyroler Baur, vorgeblich privilegierten Oeltrager Namens Andree Puechbeck«, der aus dem Zillertal stammte und in der Nähe von Salzburg ansässig war, hatte das Collegium medicum zusammen mit dem »sogenannten Baur Doctor« Magnus Trenckhler von Dießen am 25. Mai 1772 examiniert. Das Urteil des Collegiums fiel vernichtend aus. Nach seinem Bericht an den kurfürstlichen Polizeirat gleichen Datums³⁴ kam es zu dem Ergebnis, daß »weder [der] ein: noch der anderthe am mindesten nichts von einer Medicin erlernt, noch verstehet, sondern nach ihrer so vermessen, als dummen einbildungskraft auf die Mord Mittel practic gleich proprie sich verleget« hätte, die dem leichtgläubigen Volk höchst gefährlich und schädlich sei. Mit offenkundiger Resignation fährt der Bericht fort: nachdem auf mehrfache Vorstellungen des Collegiums nicht habe erreicht werden können, daß »dergleichen Betrügerisch höchst schädliche Medicin Pfuscher und Quack Salber: dann Landstreichend so betitultes Ärzten Gesindl /: gleich in all auswärtigen Provinzen /: vertrieben und aus hiesigen Chur Landen geschafft wurden, in dem diese Leute gewöhnlich protectores finden, als stellen Wir vi officii aus Menschen Liebe die untertänigste Bitte, das, wenn vorersagte zwey so genannte Bauren Doctor, und andere ihres gleichens in hiesiger Haupt: und Residenz Stadt Tolleriert [werden], doch ohnmaßgebist den gnädigsten Befehl zu erteilen, das selbe in allen Straßen der Stadt auf einem Esel herum geführt werden möchten;³⁵ um diese Betrügerisch stille Menschen Mörder ofentlich bekannt machen, und von selben sich hüten, oder gleichwohl sich dann jedem frey zu stellen sich ihrer gebrauchen zu können.« Der Kurfürst ging jedoch darauf nicht ein und so wirkte Magnus Trenckhler als »Bauerndoktor« in München weiter. In einem ausführlichen Brief vom Jahre 1785³⁶ beklagte sich der Münchner Wasenmeister Adam Kuisl (1758–1806) bei der kurfürstlichen Landesregierung über Magnus Trenckhler und dessen Sohn Max, die er als »Stimpler« und »Pfuscher« bezeichnet, weil sie ihm durch »Kauf und Wider Verhandlung der alt unbrauchbaren, oder fehligen [= gefallenen, verendeten] Pferden, theils mit deren selbstiger aufarbeitung«, so großen Schaden zufügten, daß er nicht wisse, wie er mit seinen neun Kindern weiter existieren soll. Der etliche Monate zuvor verstorbene »Magnus Trenckhler gewesten Abdecker zu Dießen« habe sich nach seiner Entlassung aus dem Arbeitshaus [= Gefängnis] in München ansässig gemacht und mit Billigung der Stadtkammer im Jahre 1779 ein »bodenzinsiges Häusl« erworben. Auf seine, Kuisls, wegen befürchteter »Wasenbeeinträchtigung« geführte Beschwerde sei Magnus Trenckhler zweimal verwahrt worden, ihm nicht »den mindesten Eintrag zu machen, mit der Beygesetzten Bedrohung, daß bey einigen Von mir wider ihn Vorkommenden Beschwerden er ohne Weiters zu Verkaufung des Häusls ange-

halten werden wurde, welche Comination [= Androhung] ihm auch einige Jahr darnach auf vielfältige sowohl von mir, als auch sonderheit: bey dem Churfrtl.: Lobl: Collegium medicum wegen unternommener unglücklicher Menschen Curen eingeloffner Klagen wirklt: wahrgemacht, und dessen Häusl zum öffentlichen Verkauf ausgefeilet [= feilgeboten] worden, welcher Verkauf aber weis nicht, auf was entzwischen gekommenen ursachen, oder Vilmehrs recomentationen widerum unterblieben ist.« Hier irrte Adam Kuisl, denn diese »Vor dem Jsaar Thor entlegene Behausung: und Holzleg« hatte nicht Magnus, sondern sein Sohn Max Trenckhler, der sich als »Roßarzt und Roßhändler« bezeichnete, am 13. Januar 1779 von der Stallknecht-Witwe Maria Anna Schreinerin um 280 Gulden erworben.³⁷

Das Todesdatum des Magnus Trenckhler konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Sofern Kuisls Angabe stimmt, dürfte er gegen Ende des Jahres 1784 oder im ersten Halbjahr 1785 verstorben sein. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der 1758 mit seiner Familie nach Kollbach übergesiedelte Magnus Trenckhler identisch mit jenen ist, denen wir 1769 in Dießen beziehungsweise zwischen 1771 und 1785 in München begegnen.³⁸

Seine bewegte Lebensgeschichte ist ein typisches Beispiel für die rechtliche und soziale Stellung der Abdecker und ihrer Familienmitglieder innerhalb der Gemeinschaft im 18. Jahrhundert.

Anmerkungen:

- ¹ Josef Bogner: Das Wasenmeistergewerbe im Amperland. Amperland 14 (1978) 310–311, 332–335, 358–362.
- ² Gerhard Hanke: Die Wasenmeister von Ampermoching und Haimhausen. Amperland 16 (1980) 54–56.
- ³ Gerhard Hanke: Die Dachauer Wasenmeister. Amperland 30 (1994) 403–415; 31 (1995) 14–31.
- ⁴ Allgemein dazu die grundlegende Monographie von Jutta Nowosadtko: Scharfrichter und Abdecker – Der Alltag zweier »unehrlicher Berufe« in der frühen Neuzeit. Paderborn 1994, mit weiterer Literatur.
- ⁵ Hans Matschek: Der verfeimte Beruf der Wasenmeister. Carinthia 180 (1990) 410–434. – Vgl. dazu Gerhard Hanke (Anm. 3) 403 und 414 (Anm. 4).
- ⁶ Johannes Bröckl: Wasenmeister in Westböhmen. Sudetendeutsche Familienforschung 23 (1981) 40–198. – Vgl. dazu Gerhard Hanke: Volks- und heimatkundliche Findlinge aus dem Amperland. Amperland 18 (1982) 305–307, hier 306 f.
- ⁷ Christian Probst: Fahrende Heiler und Heilmittelhändler – Medizin von Marktplatz und Landstraße. Rosenheim 1992, S. 145 bis 153. – J. Nowosadtko 162–194.
- ⁸ Vgl. dazu insbesondere Karl-S. Kramer: Ehrliche/unehrliche Gewerbe. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, Sp. 855–858. – Derselbe: Grundriß einer rechtlichen Volkskunde. Göttingen 1974, S. 46–60. – J. Nowosadtko 11–14, 37–43.
- ⁹ Franz Irsigler und Arnold Lassotta: Bettler und Gauner – Dirnen und Henker. Köln 1984, insbesondere Kap. X/8. Henkersmäßige Leute: Schinder, Hundeschläger, Goldgräber, S. 270–282. – Karl-S. Kramer (Anm. 8) 142. – Derselbe: Alles um einen Hund. Schöne neue Heimat 48 (1959) 10–12.
- ¹⁰ J. Nowosadtko 243, 300–310, 348.
- ¹¹ J. Bogner: 332 f.
- ¹² G. Hanke (Anm. 3) 22–27. Kosmas Schiela hatte nach dem Tod seines Vorgängers Johann Georg Trenckler († 1835) dessen Witwe Cäcilie, nachdem diese die Dachauer Wasenmeisterei zwei Jahre lang mit ihren Töchtern weitergeführt hatte, im Jahre 1837 geheiratet.
- ¹³ Vgl. dazu J. Nowosadtko 408 (Personenregister). – J. Bogner. – G. Hanke (Anm. 3). – Für freundliche weiterführende Hinweise bezüglich der Wasenmeister im Landgericht Landsberg habe ich Herrn Kreisheimatpfleger Wilhelm Neu, Holzhausen/Ammersee, zur Person des Magnus Trenckhler, Herrn Hans Matschek, Bogenhofen-St. Peter/Hart (Österreich), herzlich zu danken.

- ¹⁴ J. Nowosadtko 126.
¹⁵ J. Nowosadtko 279.
¹⁶ BayHStAM KL Immünster, Nr. 499.
¹⁷ Siehe auch Anm. 38.
¹⁸ Zuverlässige Daten über *Johannes und Maria Trenckler* konnten bis jetzt nicht ermittelt werden. Herr *Hans Matschek* teilte mir hierzu mit: Aus den Dießener Kirchenbüchern geht hervor, daß am 18. Juni 1649 ein *Johann* als Sohn des aus Babenhausen in Schwaben stammenden Abdeckers *Georg Trenkler* und seiner Frau *Elisabeth*, geb. *Bader*, geboren wurde. Am 4. Februar 1694 wird dem ledigen Abdecker *Johann Trenkler* (vielleicht dem oben angeführten) ein unehelicher *Sohn Johann* geboren. Die Mutter ist *Maria Pöldt* aus Wengen (Wangen?). Dieser *Johann* könnte der Vater des *Magnus Trenkler* sein. Ziemlich ungewöhnlich ist die Tatsache, daß dessen Mutter die Tochter eines Nagelschmiedes war.
¹⁹ BayHStAM, wie Anm. 16.
²⁰ Der aus dem nahegelegenen Ziegelberg stammende Schuhmacher-*sohn Paul Eberl* war am 21. Februar 1729 durch Einheirat auf das ^{1/16}-Anwesen in Kollbach gekommen, das heute die Hausnummer 9 trägt. Freundliche Mitteilung von Frau *Elisabeth Mecking*, Petershausen.
²¹ *Michael Hartig*: Die oberbayerischen Stifte. München 1935, Bd. II, S. 59–64, hier S. 61. – *Peter Pfister*: Das Kollegiatstift Immünster Pfaffenhofen 1981, S. 27 ff., 113–120.
²² AEM PFA Kollbach. Pastoral- und Kultussachen 1705–1820.
²³ Ebenda.
²⁴ Ebenda.
²⁵ Vgl. dazu unter anderem: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Berlin 1986/87 (1942'), Stichwort »vernageln, verpflocken«. – *Adolf Wuttke*: Der deutsche Volksaberglaube der

- Gegenwart. Leipzig 1925', Nr. 255, 417, 475, 490 f., 642, 678, 701, 708.
²⁶ AEM (Anm. 22), ferner: BayHStAM GL Fasz. 603, Nr. 182, LG Dachau/Kollbach.
²⁷ AEM (Anm. 22).
²⁸ StAM, PflGer. Pfaffenhofen, Pr. 265. Freundliche Mitteilung von Frau *Elisabeth Mecking*, Petershausen.
²⁹ BayHStAM GL Fasz. 698. Bei J. Nowosadtko 144 und 193.
³⁰ BayHStAM GR Fasz. 1204/128.
³¹ Ch. Probst 90–93.
³² BayHStAM GR Fasz. 1204/128, fol. 227.
³³ Ch. Probst 63 f., 73.
³⁴ BayHStAM GR Fasz. 1204/128, fol. 94–96. Vgl. auch Ch. Probst 90–93. Seine Vermutung, es handle sich auch bei Magnus Trenckler um einen Ölträger, ist unzutreffend.
³⁵ Über die früher weit verbreitete Schand- oder Ehrenstrafe des Eselreitens vgl. *Karl-S. Kramer* (Anm. 8) Sp. 1015 f.
³⁶ BayHStAM GL Fasz. 2822/1364. Freundl. Hinweis von Herrn *Hans Matschek*.
³⁷ Stadtarchiv München, Stadtgericht (1779) 181/138, fol. 2r–3v.
³⁸ Dies beweist auch der Heiratsbrief (StAAugsburg, Neuburger Abgabe, Hofmark Baar, Nr. 10), wonach die am 2. Juni 1751 in Dießen getaufte *Anna Maria Trenckler* am 13. März 1773 den Abdecker *Johann Sinner* aus der Pfarrei Oberbaar bei Rain am Lech heiratete. Als Vater der Braut wird *Magnus (Mang) Trenkler*, Bauern doktor in München, angegeben. Freundliche Mitteilung von Herrn *Hans Matschek*.

Anschrift des Verfassers:

Robert Böck, Nymphenburger Straße 217, 80639 München

Der Bauernschnitzer Michael Kaindl

Von Wolfgang Gierstorfer

Der sogenannte »Bauernschnitzer« Michael Kaindl lebt und arbeitet in Schöffelding, also unweit von Greifenberg am Ammersee, der Wirkungsstätte eines noch bekannteren Vertreters (Max Raffler) bäuerlich-naiver Volkskunst.

Eine herrliche, von Wiesen, Wäldern und schmucken Dörfern geprägte Hügellandschaft breitet sich dort parkartig um den Ammersee aus. »Uralte Kulturstätten erhöhen den Reiz dieser Gegend . . . die barocke

Lebensfreude und Frömmigkeit ist gerade hier im bäuerlichen Volk noch spürbar.«¹ Und auch die Feststellung in einem alten Reiseführer scheint ihre Gültigkeit noch nicht verloren zu haben: »Je weiter wir das Windachtal hinaufwandern, desto ursprünglicher wird die Landschaft, desto mehr sind die Menschen noch mit dem Boden verwachsen . . . die alten religiösen Bräuche spielen hier noch eine große Rolle . . .«² Kaindl ist nicht nur in Amperlandnähe beheimatet, einige seiner Arbeiten

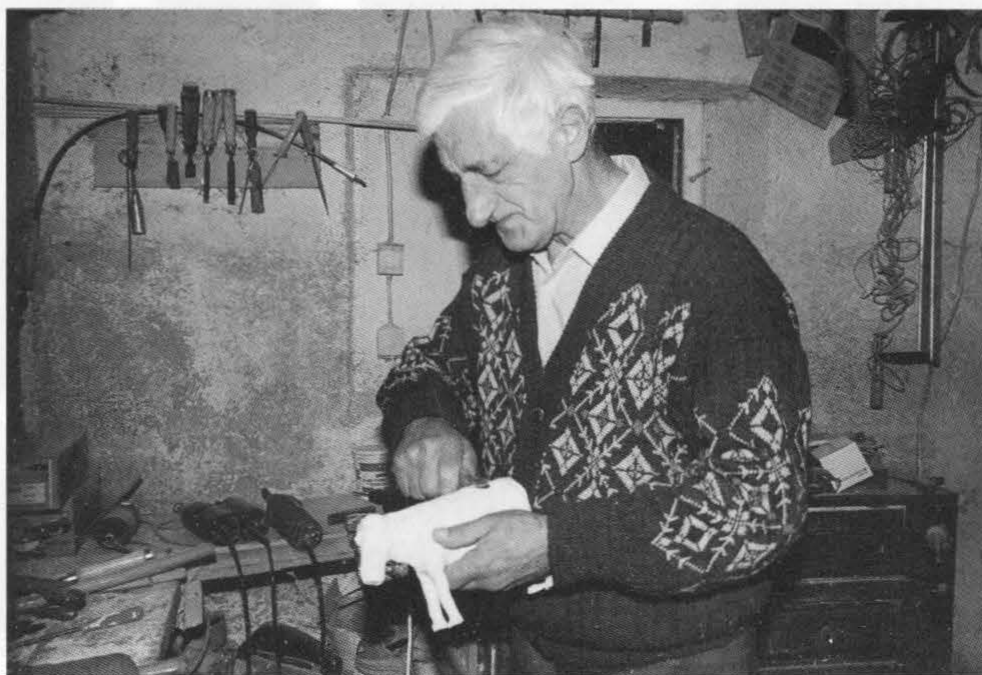


Abb. 1: Michael Kaindl in seiner Werkstatt, 1994.

Foto: Wolfgang Gierstorfer, Buchloe